



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12031
FAX +49 30 18 681-512031

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Kosten des Personalausweises in der Herstellung

Bezug: Ihr Antrag vom 04.10.2017

Aktenzeichen: Z I 4-13002/4#1431

Berlin, 10. Oktober 2017

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie haben mit E-Mail vom 04. Oktober 2017 unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Informationszugang vom Bundesministerium des Innern wie folgt erbeten:

„Was kostet ein Personalausweis in der Herstellung, bzw. wie hoch ist der Anteil des Personalausweises in Gebühr für Personalausweise 28,80 Euro?“

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Der Personalausweis verursacht Produktionskosten beim Ausweisproduzenten sowie Verwaltungskosten bei dem zuständigen Bürgeramt. Diese Kosten werden durch die Gebühr abgegolten, die Bürgerinnen und Bürger bei Antragstellung zu entrichten haben.

Die Produktionskosten wurden als Selbstkostenpreis ermittelt, der dem öffentlichen Preisrecht gemäß den "Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP)" entspricht. In dieses Preismodell werden also nur Kosten einbezogen, die tatsächlich bei der Produktion anfallen.

Berlin, 10.10.2017
Seite 2 von 2

Die Aufwände der Bürgerämter, die durch die Antragsbearbeitung sowie durch die Beratung zu den Funktionen und zum Datenschutz entstehen, sollen durch den Verwaltungskostenanteil der Gebühr abgedeckt werden.

Die Herstellungskosten für die Ausstellung eines Personalausweises entsprechen den Gebühren, die bei der Ausstellung von Personalausweisen für Personen unter 24 Jahren erhoben werden: Derzeit 22,80 Euro. Die Verwaltungskosten, d. h. die Aufwände der Bürgerämter sind daher bei der Ausstellung von Personalausweisen für Personen unter 24 Jahren nicht gegenfinanziert.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Ihre gleichlautenden Anträge an das Bundesarchiv sowie an die Bundesdruckerei GmbH (des vom Bundesministerium des Innern beauftragten Ausweisherstellers) jeweils von dort zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Menz